

NB: Dieses englischsprachige Dokument ist eine inoffizielle Übersetzung des Basisprospekts der XBT Provider AB, der in schwedischer Sprache verfasst und von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde am 17 Mai 2019 genehmigt wurde. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Basisprospekt und dieser englischen Übersetzung hat der schwedisch sprachige Basisprospekt Vorrang.

1. ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

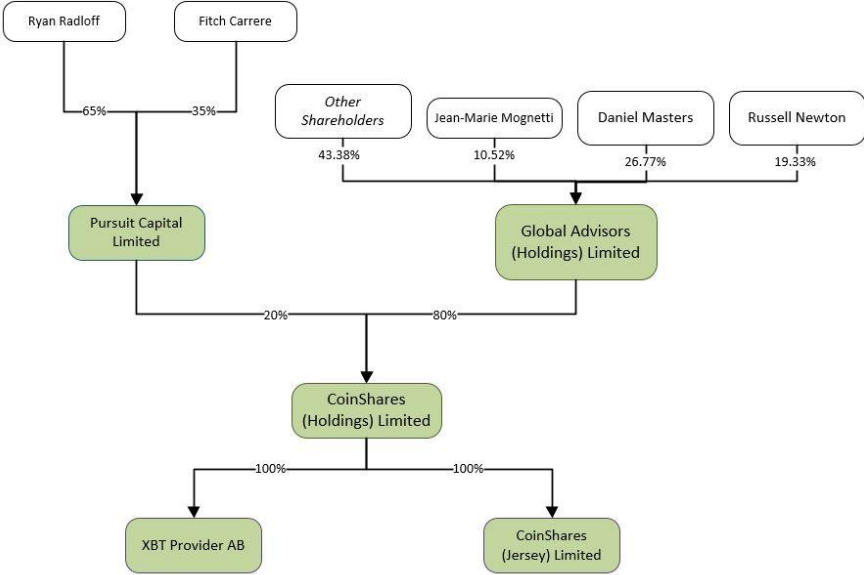
Zusammenfassungen werden aus Informationsanforderungen erstellt, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind von Abschnitt A bis E (A.1 - E.7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in eine Zusammenfassung dieser Art von Wertpapieren und Emittenten aufgenommen werden sollen. Da einige Elemente hier nicht berücksichtigt werden müssen, kann es zu Lücken in der numerischen Anordnung der folgenden Elemente kommen.

Obwohl aufgrund des Hintergrunds der Wertpapiere und des Emittenten die Aufnahme eines bestimmten Elements in die Zusammenfassung erforderlich sein könnte, gibt es möglicherweise keine Informationen, die im Zusammenhang mit diesem Element zu melden sind. In diesem Fall erscheint in der folgenden Zusammenfassung nur eine kurze Beschreibung des Elements, ergänzt durch die Angabe „Entfällt“.

ABSCHNITT A - EINFÜHRUNG & WARNHINWEISE		
A.1	Einführung & Warnhinweise:	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung in den Basisprospekt gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines potenziellen Anlegers, in die Zertifikate zu investieren, sollte unter Berücksichtigung des Basisprospekts als Ganzes erfolgen.</p> <p>Wird in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Informationen vor Gericht eine Klage erhoben, so könnte der klagende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats vor Einleitung des Gerichtsverfahrens die Kosten für die Übersetzung des Basisprospektes tragen müssen. Die zivilrechtliche Haftung gilt nur für Personen, die die Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzung eingebracht haben, aber nur dann, wenn die Zusammenfassung beim Lesen zusammen mit anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, ungenau oder inkonsistent ist oder wenn sie beim Lesen zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts keine wichtigen Informationen liefert, um Investoren bei der Entscheidung zu helfen, ob sie in die Zertifikate investieren sollen.</p>
A.2	Einwilligung zur Verwendung dieses Basisprospekts	<p>Entfällt.</p> <p>Die Zertifikate unterliegen in keinem Mitgliedstaat einem öffentlichen Angebot.</p>

	:	
ABSCHNITT B - DER EMITTENT		
B.1	Der rechtliche und Handelsname des Emittenten:	<p>Der rechtliche Name des Emittenten lautet XBT Provider AB (publ).</p> <p>Der Emittent firmiert unter dem Handelsnamen XBT Provider.</p>
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, die Gesetzgebung, unter der der Emittent tätig ist, und sein Gründungsland:	<p>Der Emittent ist eine in Schweden niedergelassene Aktiengesellschaft mit satzungsgemäßem Sitz in Stockholm, Schweden.</p> <p>Der Emittent ist nach schwedischem Recht gegründet.</p> <p>Der Emittent ist beim Swedish Companies Registration Office (schwedischen Handelsregisteramt) unter der Registrierungsnummer 559001-3313 eingetragen.</p>
B.4b	Eine Beschreibung aller bekannten Richtungen, die den Emittenten und die Branchen betreffen, in denen er tätig ist:	<p>Der Emittent wurde im Januar 2015 gegründet und hat im Laufe des Jahres 2015 seinen Betrieb in Übereinstimmung mit seinen Gesellschaftszwecken aufgenommen.</p> <p>Der Emittent ist eine Zweckgesellschaft, die als Emittent von Zertifikaten auftritt, die an die Wertentwicklung von Bitcoin, Bitcoin Cash, Ethereum, Ethereum Classic, Litecoin, XRP oder Neo oder einer beliebigen Kombination davon (die „Verfolgten digitalen Währungen“) gebunden sind, und beschäftigt sich mit Gegendeckungsgeschäften, die sich auf die von ihm ausgegebenen Zertifikaten beziehen.</p> <p>Der Emittent beabsichtigt nicht, andere Geschäftsaktivitäten auszuüben.</p> <p>Im Jahr 2018 verzeichnete der Kryptomarkt einen erheblichen Marktwertverlust. Dies kann sich negativ auf die Stimmung der Anleger, die regulatorischen Vorgehensweise und die zukünftige Einstellung zu Kryptowährungen auswirken. Es sind keine Tendenzen bekannt, die den Bürgern und die Bereiche, in denen er tätig ist, wesentlich beeinflussen.</p>
B.5	Beschreibung der Emittenten-Firmengruppe und der Position des	<p>Der Emittent gehört zu der Gruppe von Unternehmen, deren Muttergesellschaft Global Advisors (Holdings) Limited ist („GAHL“ und solche Gruppe, der „Konzern“). Alle Aktien am Kapital des Emittenten werden von CoinShares (Holdings) Limited („CSHL“) gehalten, die den Emittenten entsprechend kontrolliert. CSHL wiederum ist (zu 80%) im</p>

	<p>Emittenten innerhalb der Firmengruppe:</p>	<p>Besitz von GAHL und von Pursuit Capital Limited (zu 20%).</p> <p>Der Bürge, CoinShares (Jersey) Limited (der „Bürge“), der sich im vollem Umfang im Besitz von CSHL befindet, wird in Jersey, Kanalinseln, von der Jersey Financial Services Commission reguliert. Der Emittent und der Bürge sind daher wie dargestellt Schwesterunternehmen:</p>  <pre> graph TD RyanRadloff[Ryan Radloff] -- 65% --> PursuitCapital[Pursuit Capital Limited] FitchCarrere[Fitch Carrere] -- 35% --> PursuitCapital OtherShareholders[Other Shareholders] -- 43.38% --> GlobalAdvisors[Global Advisors (Holdings) Limited] JeanMarieMognetti[Jean-Marie Mognetti] -- 10.52% --> GlobalAdvisors DanielMasters[Daniel Masters] -- 26.77% --> GlobalAdvisors RussellNewton[Russell Newton] -- 19.33% --> GlobalAdvisors PursuitCapital -- 20% --> CoinSharesHoldings[CoinShares (Holdings) Limited] GlobalAdvisors -- 80% --> CoinSharesHoldings CoinSharesHoldings -- 100% --> XBTProvider[XBT Provider AB] CoinSharesHoldings -- 100% --> CoinSharesJersey[CoinShares (Jersey) Limited] </pre> <p><i>Hinweis: Die obige Grafik zeigt die endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer. In der folgenden Tabelle sind die für die Aktionäre von GAHL angegebenen Prozentsätze in Bezug auf die Aktiengattung angegeben, die bei Hauptversammlungen von GAHL das ausschließliche Stimmrecht haben: In einigen Fällen könnten Zwischenholdings nicht angezeigt werden.</i></p>
<p>B.9</p>	<p>Gewinnprognose oder -schätzung:</p>	<p>Entfällt.</p> <p>Der Emittent hat keine öffentlichen Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen abgegeben.</p>
<p>B.10</p>	<p>Einschränkungen im Bericht des Abschlussprüfers:</p>	<p>Entfällt.</p> <p>Der Bericht des Abschlussprüfers enthält keine Einschränkungen.</p>
<p>B.12</p>	<p>Ausgewählte Finanzinformationen:</p>	<p>Die folgenden Informationen stellen ausgewählte, wichtige und historische Finanzinformationen dar</p> <p>Die Jahresabschlüsse des Emittenten für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 wurden in Übereinstimmung mit</p>

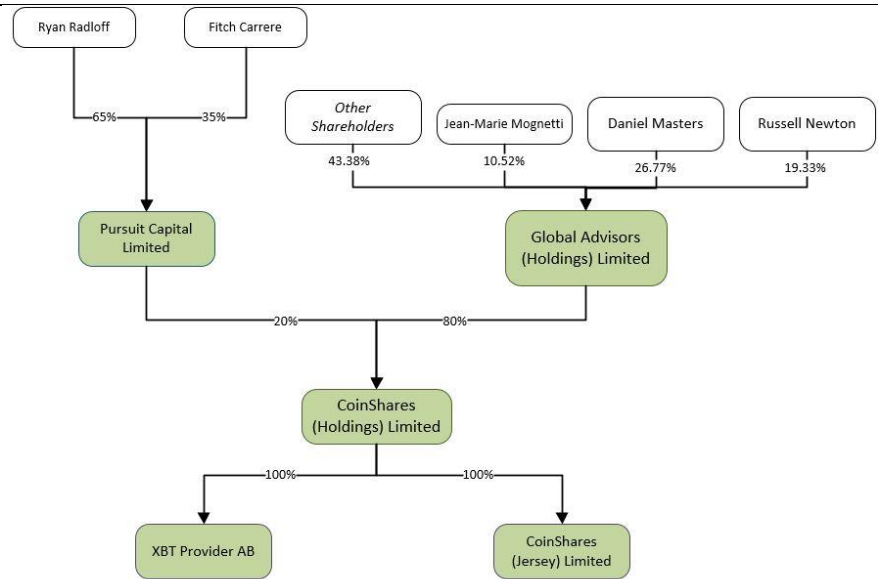
dem schwedischen Rechnungslegungsgesetz und dem Standard Nr. 2 des Swedish Financial Reporting Board erstellt. Diese Berichte wurden auf der Grundlage von Anschaffungskosten erstellt, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden

Die folgenden Informationen spiegeln geprüfte Informationen in Bezug auf die Geschäftsjahre des Emittenten zum 31. Dezember 2016 bzw. 31. Dezember 2015 wider

Gewinn- und Verlustrechnung (in KSEK)	01-01-2018 bis 31-12-2018	01-01-2017 bis 31-12-2017
Nettoumsatz	5.803	9.781
Betriebsaufwand		
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-5.619	-5.799
Weitere Betriebsaufwendungen	-19	0
Betriebsgewinn (Verlust)	-223	3.982
Gewinn (Verlust) aus Finanzposten		
Zinsaufwand und ähnliche Gewinn- und Verlustpositionen	-67	-62
Gewinn (Verlust) aus Finanzposten	156	3.920
Gewinn (Verlust) vor Steuern	156	2.940
Steuer	-57	-647
Gewinn (Verlust) für das Geschäftsjahr	98	2.293
Bilanz	Zum	Zum
(in KSEK)	31.12.2018	31.12.2017
VERMÖGENSWERTE		
Umlaufvermögen		
<i>Kurzfristige Forderungen</i>		
Forderungen an Konzernunternehmen	2.369.513	8.707.271
Sonstige Forderungen	606	0
Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten	133	0
Gesamtes Umlaufvermögen	2.370.252	8.707.271
Bar und Bankguthaben	643	1.269
GESAMTVERMÖGENSWERTE	2.370.895	8.708.540
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN		
Eigenkapital		
<i>Eingeschränktes Eigenkapital</i>	500	500
Aktienkapital (5.000 Aktien)	500	500
<i>Gewinnvortrag</i>	2.293	825
Netto-Gewinn (Verlust) für das Geschäftsjahr	98	2.293
Gesamtkapital	2.891	3.618
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Kreditoren	151	12

		Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen 2.362 1.185 Steuerverbindlichkeiten 469 760 Zertifikate 2.363.441 8.701.623 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten 601 362 GESAMTES EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN 2.370.895 8.708.540
	Erklärung, dass seit dem Datum seiner letzten Veröffentlichung des geprüften Jahresabschlusses keine wesentliche nachteilige Änderung der Aussichten des Emittenten vorliegt	Seit dem 31. Dezember 2018 hat es keine wesentliche nachteilige Änderung der Aussichten des Emittenten gegeben.
	Wesentliche Änderungen der Finanz- oder Handelsposition des Emittenten nach dem Zeitraum, der von den historischen Finanzdaten abgedeckt ist	Seit dem 31. Dezember 2018 hat sich die Finanz- oder Handelsposition des Emittenten nicht wesentlich verändert.
B.13	Aktuelle wesentliche Geschäftsveränderungen, die insbesondere für die Zahlungsfähigkeit des Emittenten von Bedeutung sind:	Entfällt. Es gibt beim Emittenten keine aktuellen Geschäftsveränderungen, die für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten im wesentlichen Umfang relevant sind.
B.14	Ausmaß, in dem der Emittent von	Siehe im Zusammenhang mit der Position des Emittenten innerhalb des Konzerns Element B.5 oben.

	<p>anderen Unternehmen des Konzerns abhängig ist:</p>	<p>Obwohl der Emittent nicht dazu verpflichtet ist, hat er mit den Mitgliedern des Konzerns bestimmte Vereinbarungen getroffen, um zu gewährleisten, dass seine Zertifikate ständig und wirkungsvoll abgesichert sind. Die in Jersey eingetragene und ansässige Tochtergesellschaft, die für die Bereitstellung der Gegendeckung verantwortlich ist, unterliegt einer jährlichen Prüfung und hält den Großteil ihrer Geldmengen von Zeit zu Zeit in einem sicheren Kältespeicher</p> <p>Darüber hinaus hat der Bürge eine Garantie für die Zahlung und Erfüllung aller Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf seine Zertifikate einschließlich der noch nicht bestehenden, übernommen (die „Garantie“), die Teil des Risikomanagement- und Compliance-Rahmens des Konzerns ist</p> <p>Abgesehen von der oben genannten Absicherung und Garantie ist der Emittent bei seiner täglichen Geschäftstätigkeit nicht von anderen Unternehmen des Konzerns abhängig.</p> <p>Der Emittent weist in der Regel einen Bilanzüberschuss auf, der über seine Verpflichtungen im Rahmen der Zertifikate hinausgeht, und wendet im Zusammenhang mit der Überwachung seiner täglichen Risikopositionen und Risikoparameter robuste interne Kontrollen und Risikomanagementverfahren an.</p>
<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeit en des Emittenten:</p>	<p>Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft für die Ausgabe von Finanzinstrumenten (die Zertifikate), verbunden mit den verfolgten bzw. abgebildeten digitalen Währungen, gegründet.</p> <p>Der Emittent tritt als Aussteller von Tracker-Zertifikaten auf, die an die Wertentwicklung der jeweiligen digitalen Währung (bzw. deren Korb) gebunden sind, und betreibt im Zusammenhang mit seinen ausgegebenen Zertifikaten auch Gegensicherungsgeschäfte.</p> <p>Der Emittent beabsichtigt nicht, andere Geschäftsaktivitäten auszuüben.</p>
<p>B.16</p>	<p>Umfang, in dem sich der Emittent direkt oder indirekt im Besitz befindet oder kontrolliert wird:</p>	<p>Das Aktienkapital des Emittenten besteht aus 5.000 Aktien zu je 100 SEK (Schwedischen Kronen), die vollständig eingezahlt sind. Alle Aktien am Kapital des Emittenten befinden sich im Besitz von CSHL. CSHL ist (zu 80%) im Besitz von GAHL und (zu 20%) von Pursuit Capital Limited. Pursuit Capital Limited befindet sich im Besitz von Herrn Ryan Radloff (zu 65 %) und Herrn Fitch Carrere (zu 35 %).</p>



Hinweis: Die obige Grafik zeigt die endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer. In einigen Fällen könnten Zwischenholdings nicht angezeigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die für die Aktionäre von GAHL angegebenen Prozentsätze in Bezug auf die Aktiengattung angegeben, die bei Hauptversammlungen von GAHL das ausschließliche Stimmrecht haben. Von den „Anderen Aktionären“ von GAHL (43,38 % in der obigen Grafik) besitzen zwei dieser Aktionäre jeweils 9,99 %.

Die Prozentsätze für den Gesamtbestand aller Aktiengattungen in GAHL sind:

Herr Russell Newton:	27,24%
Herr Jean-Marie Mognetti:	7,98%
Mr. Daniel Masters:	36,90%
Anderer Aktionäre:	27,87%

Herr Masters hat somit eine indirekte Beteiligung am Emittenten (unter Berücksichtigung der stimmberechtigten Aktiengattung) von 21,42% und (unter Berücksichtigung aller Aktiengattungen) von 29,52%.

Herr Radloff (der ebenfalls Geschäftsführer), Herr Masters und Herr Mognetti sind Direktoren des Emittenten. Herr Mognetti ist ebenfalls Direktor des Bürgen, wie Russell Newton (der ebenfalls stellvertretender

		<p>Geschäftsführer, aber kein Direktor des Emittenten ist) und Herr Carsten Kjøppen. Herr Radloff, Herr Masters und Herr Mognetti sind Direktoren von GAHL.</p> <p>Alle Aktionäre von GAHL sind Vertragspartner einer Vereinbarung, die ihre Angelegenheiten als Aktionäre dieser Gesellschaft regelt. GAHL ist auch Vertragspartner dieser Vereinbarung, die zwischen den Gesellschaftern die Bestimmungen der Satzung von GAHL ergänzt. Gemäß dieser Aktionärsvereinbarung bedürfen bestimmte Kapital- und Handelsmaßnahmen, welche die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (einschließlich des Emittenten) betreffen, der vorherigen Zustimmung der Inhaber von zwei Dritteln der Stammaktien, über die in der Angelegenheit abgestimmt wird. Bestimmte andere Maßnahmen, einschließlich der Änderung der Bestimmungen der Aktionärsvereinbarung, bedürfen der Zustimmung der Inhaber von 85 % der Stammaktien, über die in dieser Angelegenheit abgestimmt wird. Die vorstehenden Voraussetzungen für die Zustimmung zu solchen Maßnahmen haben zur Folge, dass einige Aktionäre von GAHL (insbesondere diejenigen, die einzeln oder insgesamt ausreichende Stammaktien halten, um zu verhindern, dass die entsprechenden Grenzwerte für die Zustimmung erreicht werden) gegen eine vorgeschlagene Vorgehensweise, die in den Geltungsumfang der Aktionärsvereinbarung fällt, ein Veto einlegen können. Die Aktionärsvereinbarung unterliegt dem Recht von Jersey, das am Gesellschaftssitz von GAHL rechtsgültig ist.</p>
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie:	<p>Am 13. Juni 2016 ist der Bürge mit dem Emittenten eine Garantie zugunsten der von Zeit zu Zeit wechselnden Inhaber der Zertifikate eingegangen, die sich auf die Zahlungsverpflichtungen des Emittenten gegenüber den zeitweiligen Inhabern seiner dann vorhandenen Zertifikate (die „Garantie“) bezieht. Die Garantie wurde am 1. März 2018 geändert, damit sie auf die Zahlungsverpflichtungen des Emittenten gegenüber den zeitweiligen Inhabern der Zertifikate des Emittenten (einschließlich der noch auszubehenden) anwendbar ist Gemäß der geänderten Garantie hat sich der Bürge verpflichtet, alle Verpflichtungen des Emittenten aus dem Programm zu erfüllen und zu leisten, falls der Emittent dies aus irgendeinem Grund nicht tun sollte.</p>
B.19	Der Bürge:	<p>B.19 / B.1 Der Name des Bürgen lautet Global Advisors (Jersey) Limited.</p> <p>B.19 / B.2 Der Bürge ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 27. November 2008 in Jersey, Kanalinseln, mit der Registernummer 102184 gegründet wurde. Der eingetragene Firmensitz des Bürgen ist 3. Stock, 2</p>

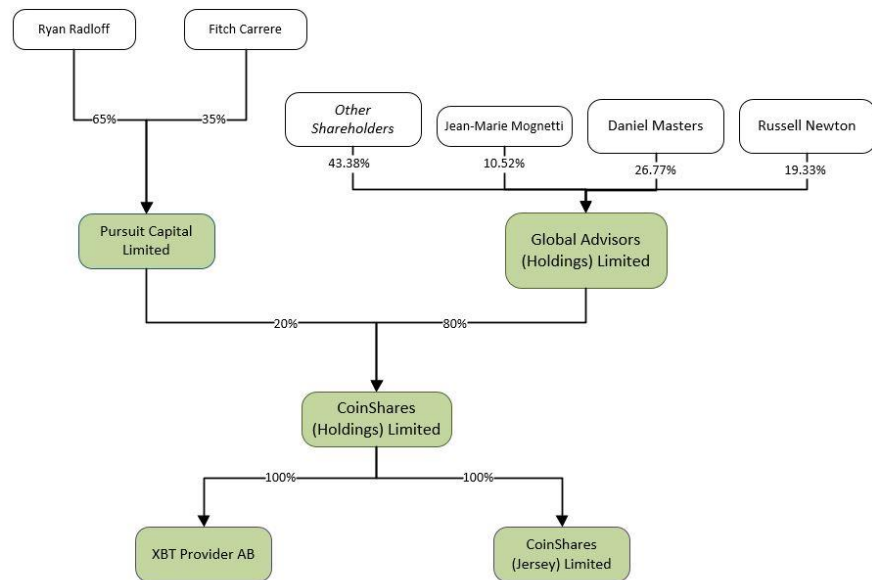
Hill Street, St. Helier, Jersey, JE2 4UA, Kanalinseln. Der Bürge ist nach dem Companies (Jersey) Law 1991 gegründet und wird von der JFSC reguliert.

B.19 / B.4b

Im Jahr 2018 verzeichnete der Kryptomarkt einen erheblichen Marktwertverlust. Dies kann sich negativ auf die Stimmung der Anleger, die regulatorischen Vorgehensweise und die zukünftige Einstellung zu Kryptowährungen auswirken. Es sind keine Tendenzen bekannt, die den Bürgen und die Bereiche, in denen er tätig ist, wesentlich beeinflussen.

B.19 / B.5

Der Bürge ist mit dem Emittenten verbunden, was sich daraus ergibt, dass er Teil des Konzerns ist, zu dem auch der Emittent gehört. Wie der Emittent ist auch der Bürge zu 100 % im Besitz von CSHL. Daher ist der Bürge eine Schwestergesellschaft des Emittenten.



Hinweis: Die obige Grafik zeigt die endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer. In einigen Fällen könnten Zwischenholdings nicht angezeigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die für die Aktionäre von GAHL angegebenen Prozentsätze in Bezug auf die Aktiengattung angegeben, die bei Hauptversammlungen von GAHL das ausschließliche Stimmrecht haben. Von den „Anderen Aktionären“ von GAHL (43,38 % in der obigen Grafik) besitzen zwei dieser Aktionäre jeweils 9,99 %.

Die Prozentsätze für den Gesamtbestand aller Aktiengattungen in GAHL

	<p>sind:</p> <p>Herr Russell Newton: 27,24%</p> <p>Herr Jean-Marie Mognetti: 7,98%</p> <p>Mr. Daniel Masters: 36,90%</p> <p>Andere Aktionäre: 27,87%</p> <p>Herr Masters hat somit eine indirekte Beteiligung am Emittenten (unter Berücksichtigung der stimmberechtigten Aktiengattung) von 21,42% und (unter Berücksichtigung aller Aktiengattungen) von 29,52%.</p> <p>B.19 / B.9 Entfällt.</p> <p>Der Bürge hat keine öffentlichen Prognosen oder Schätzungen seiner Ergebnisse gemacht.</p> <p>B.19 / B.10 Entfällt.</p> <p>Der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 enthält keine Einschränkung.</p> <p>B.19 / B.12 Die folgenden Informationen stellen ausgewählte wichtige historische Finanzinformationen in Bezug auf den Bürgen dar.</p> <p>Die Jahresabschlüsse des Bürgen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 wurden in Übereinstimmung mit dem Financial Reporting Standard 102, dem in Großbritannien und Irland geltenden und ebenfalls mit dem Companies (Jersey) Law 1991 konformen Rechnungslegungsstandard, und auf Basis von Anschaffungskosten erstellt.</p> <p>Die folgenden Informationen spiegeln geprüfte Informationen in Bezug auf die Geschäftsjahre des Emittenten zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 wider</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>(in £)</th> <th>Periodenen de 31-12-2018</th> <th>Periodenen de 31-12-2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatz</td> <td>10.308.482</td> <td>6.772.642</td> </tr> <tr> <td>Bruttogewinn (Verlust)</td> <td>10.308.482</td> <td>6.772.642</td> </tr> <tr> <td>Im Namen von GABI Limited</td> <td>(51.115)</td> <td>41.515</td> </tr> </tbody> </table>	(in £)	Periodenen de 31-12-2018	Periodenen de 31-12-2017	Umsatz	10.308.482	6.772.642	Bruttogewinn (Verlust)	10.308.482	6.772.642	Im Namen von GABI Limited	(51.115)	41.515
(in £)	Periodenen de 31-12-2018	Periodenen de 31-12-2017											
Umsatz	10.308.482	6.772.642											
Bruttogewinn (Verlust)	10.308.482	6.772.642											
Im Namen von GABI Limited	(51.115)	41.515											

	abgerechnete/erhaltene Beträge		
	Verwaltungsaufwand	(8.089.977)	(3.616.867)
	Sonstige betriebliche Erträge	12.000	-
	Betriebsgewinn (Verlust)	2.179.390	3.197.290
	Veräußerungsverlust	(1)	(141.876)
	Finanzerträge	7.784	3.360
	Gewinn vor Steuer	2.187.173	3.058.774
	Besteuerung des Gewinns	(224.938)	(161.125)
	Gewinn (Verlust) für das Geschäftsjahr/Periode	1.962.235	2.894.649
	Sonstiges Gesamtergebnis	-	-
	Gesamtergebnis des Geschäftsjahres/Periode	1.962.235	2.894.649
	Vermögenswerte (in £)	31-12-2018	31-12-2017
	Anlagevermögen		
	Sachanlagen	33.736	50.891
	Investitionen	-	1
		33.736	50.891
	Umlaufvermögen		
	Handels- und andere Forderungen	3.226.600	6.037.369
	Forderungen gegen den Makler	5.351.548	30
	Kassenbestand und Bankguthaben	1.307.210	827.063
		9.885.358	6.864.432
	Gesamtvermögen	9.919.094	6.915.323
	Verbindlichkeiten (in £)		
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
	Handels- und andere Verbindlichkeiten	620.741	2.097.496
	Verbindlichkeiten gegenüber dem Makler	3.648.828	-
	Laufende Steuerverbindlichkeiten	225.063	164.125
	Gesamtverbindlichkeiten	4.494.632	2.261.261
	Nettovermögen	5.424.462	4.653.702
	Eigenkapital und Rücklagen		
	Aufgerufenes Aktienkapital	2.108.526	3.300.001
	Kapitalrücklage	96.863	96.863
	Gewinn- und Verlustrechnung	3.219.073	1.256.838
	Gesamtkapital	5.424.462	4.653.702

		<p>Seit dem 31. Dezember 2018 (Stichtag ist das Ende des letzten Geschäftsjahres des Bürgen, für das derzeit geprüften Abschlüsse vorliegen) hat es keine wesentliche nachteilige Veränderung der Perspektiven des Bürgen gegeben.</p> <p>Entfällt. Seit dem 31. Dezember 2018 hat sich die Finanz- oder Handelsposition des Bürgen nicht wesentlich verändert.</p> <p>B.19 / B.13 Entfällt. Es gab kein Ereignis in jüngster Zeit, insbesondere nicht beim Bürgen, das im Zusammenhang mit der Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Bürgen von wesentlicher Bedeutung ist.</p> <p>B.19 / B.14 Der Bürge ist zu 100 % im Besitz von GAHL, der Muttergesellschaft des Konzerns. Siehe Element B.19 / B.5 oben. Jedoch betreibt der Bürge ein eigenes Unternehmen (und tritt dementsprechend nicht nur im Rahmen des Programms als Bürge auf).</p> <p>B.19 / B.15 Die Haupttätigkeit des Bürgen ist die Erbringung von Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen.</p> <p>B.19 / B.16 Der Bürge ist mit dem Emittenten verbunden, was sich daraus ergibt, dass er Teil des Konzerns ist, zu dem auch der Emittent gehört. Wie der Emittent ist auch der Bürge zu 100 % im Besitz von CSHL. Daher ist der Bürge eine Schwestergesellschaft des Emittenten. Siehe die Elemente B.16 und B.19/B.5 oben.</p>
ABSCHNITT C - WERTPAPIERE		
C.1	Art und Klasse der Zertifikate und Wertpapierkennnummer(n):	<p>Die Tracker-Zertifikate des Emittenten sind nicht aktiengebundene Zertifikate, die die Wertentwicklung des Kurses der jeweiligen verfolgten digitalen Währung (oder gegebenenfalls der relevanten verfolgten digitalen Währungen innerhalb des jeweiligen Korbs) abzüglich eines Gebührenanteils künstlich abbilden.</p> <p>Tracker-Zertifikate werden in Serien ausgegeben (jeweils eine „Serie“), die eine oder mehrere Tranchen umfassen können (jeweils eine „Tranche“).</p>

		<p>Jede Serie von Zertifikaten, die im Rahmen des Programms ausgegeben werden, unterliegt den in Abschnitt 9 dieses Basisprospekts enthaltenen Bedingungen (die „Allgemeinen Bedingungen“). Darüber hinaus werden für jede Serie von Zertifikaten endgültige Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) erstellt, die die Allgemeinen Bedingungen für die jeweilige Serie anpassen, ergänzen und vervollständigen. Das Format, dass die endgültigen Bedingungen einnehmen werden, ist in Abschnitt 10 enthalten (Die Allgemeinen Bedingungen, die für eine bestimmte Serie durch ihre Endgültigen Bedingungen angepasst, ergänzt und vervollständigt werden, werden hierin als „AGB“ [Allgemeine Geschäftsbedingungen] bezeichnet).</p> <p>Die Tracker-Zertifikate jeder Serie, die (mit Ausnahme ihres Ausgabedatums und Ausgabekurses) identischen AGB unterliegen, sollen untereinander austauschbar sein.</p> <p>Die Zertifikate jeder Tranche unterliegen identischen AGB.</p> <p>Die internationale Wertpapierkennnummer (IWKN) wird in den geltenden Endgültigen Bedingungen und in der jeweiligen themenspezifischen Zusammenfassung im Anhang zu den geltenden Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p>Die Arten von Auszahlungen, die für Zertifikate gelten können, werden im Folgenden unter den Elementen C.15 und C.18 näher beschrieben.</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></p> <p>IWKN: [•].</p> <p>Zugrundeliegende verfolgte (abgebildete) digitale Währung(en): [Bitcoin] / [Bitcoin Cash] /[Ethereum] /[Ethereum Classic] /[Litecoin] /[XRP] /[Neo] /[Korb von zwei oder mehr der vorgenannten].]</p>
C.2	Währungen:	<p>Eine Reihe von Zertifikaten wird in SEK, EUR oder USD ausgegeben. Die jeweilige Emissionswährung wird in den für die Serie geltenden Endgültigen Bedingungen festgelegt.</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></p> <p>Die Zertifikate werden in [SEK] / [EUR] / [USD] ausgegeben. (die „Abrechnungswährung“).]</p>
C.5	Eine Beschreibung aller Beschränkungen der freien	<p>Der freien Übertragbarkeit der Tracker-Zertifikate des Emittenten sind im Rahmen der AGB einer Serie keine Grenzen gesetzt.</p> <p>Jedoch können geltende Wertpapier- und sonstige Gesetze bestimmter Gerichtsbarkeiten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die</p>

	Übertragbarkeit der Zertifikate:	Vereinigten Staaten) für das Angebot, den Verkauf, die Übertragung, den Umtausch oder die sonstige Veräußerung der Zertifikate innerhalb dieser Gerichtsbarkeiten von Bedeutung sein.
C.8	Beschreibung der mit den Zertifikaten verbundenen Rechte:	<p><i>Vorzeitige Einlösung auf Initiative der Inhaber</i></p> <p>Sofern die „Inhaber-Verkaufsoption“ in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen einer Serie als anwendbar erklärt wurde, kann ein Inhaber eines Zertifikats dieser Serie die vorzeitige Einlösung dieses Zertifikats verlangen.</p> <p>Eine solche vorzeitige Einlösung kann auf regelmäßiger Basis oder in Übereinstimmung mit den geltenden AGBs erfolgen. Demzufolge verringert sich der Erfüllungsbetrag durch die darin festgelegte „Inhaber-Verkaufsoptionsgebühr“.</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></p> <p>[Anwendbar. Ein Inhaber eines Zertifikats kann die Inhaber-Verkaufsoption gemäß den Bestimmungen in Bedingung 8 ausüben. Bitte beachten Sie, dass der Erfüllungsbetrag um einen Betrag reduziert wird, der der Inhaber-Verkaufsoptionsgebühr entspricht.]</p> <p>[Entfällt.]</p> <p><i>Vorzeitige Einlösung auf Initiative des Emittenten</i></p> <p>Sofern die „Emittenten-Kaufoption“ in den für eine Serie geltenden Endgültigen Bedingungen als anwendbar festgelegt wurde, kann der Emittent alle Zertifikate dieser Serie einlösen. Eine solche vorzeitige Einlösung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden AGB.</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></p> <p>[Anwendbar. Der Emittent kann die Emittenten-Kaufoption in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in Bedingung 7 ausüben.]</p> <p>[Entfällt.]</p> <p><i>Klassifizierung (Status)</i></p> <p>Die Zertifikate stellen ungesicherte und nicht nachrangige Zertifikate des Emittenten dar. Die Zertifikate werden <i>gleichrangig</i> (ohne Präferenz unter ihnen) mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Zertifikaten des Emittenten klassifiziert (mit Ausnahme derjenigen, die durch zwingende Rechtsvorschriften bevorrechtigt sind).</p>

		<p>Anwendbares Recht</p> <p>Die Zertifikate, alle zugehörigen Vertragsunterlagen und alle nicht vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen dem schwedischen Recht und sind in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.</p>
C.11	Zulassung zum Handel:	<p>Der Emittent kann beantragen, dass die Zertifikate zum Handel an einem geregelten Markt oder einem anderen Markt, wie beispielsweise einer multilateralen Handelsplattform („MHP“), in Finnland, Norwegen, Schweden und/oder Großbritannien und, vorbehaltlich des Abschlusses einschlägiger Meldemaßnahmen, in jedem anderen Mitgliedstaat des EWR zugelassen werden.</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></p> <p>Der Emittent [wird beantragen/hat beantragt] für die Zertifikate, dass sie wie folgt für den Handel zugelassen werden: an der Nordic Derivatives Exchange Finnland, die von Nordic Growth Market NGM AB betrieben wird] / [der Nordic Derivatives Exchange Schweden, die von Nordic Growth Market NGM AB betrieben wird] / der MTF Nasdaq First North Stockholm, die von Nasdaq Stockholm AB betrieben wird] / [der MTF Nordic MTF, die von Nordic Growth Market NGM AB betrieben wird] [auf dem geregelten Markt von [•] in [Norwegen / [•]] / [auf [•] betrieben von [•] in [Finnland / Norwegen / Schweden / Großbritannien / [•]]]. Der erste Handelstag ist auf [•] festgelegt.]</p>
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage bzw. Investitionen durch den Wert des zugrunde liegenden Instruments bzw. der zugrunde liegenden Instrumente beeinflusst wird:	<p>Die Zertifikate des Emittenten sind nicht aktiengebundene Zertifikate, die die Wertentwicklung des Kurses der jeweiligen verfolgten digitalen Währung (oder gegebenenfalls der relevanten verfolgten digitalen Währungen innerhalb des jeweiligen Korbs) abzüglich eines Gebührenanteils künstlich abbilden.</p> <p>Die Zertifikate können in Bezug auf die relevanten verfolgten digitalen Währung (oder gegebenenfalls den relevanten verfolgten digitalen Währungen innerhalb des jeweiligen Warenkorbs) ein langfristiges oder kurzfristiges Risiko beinhalten.</p> <p>Innerhalb der Endgültigen Bedingungen jeder Serie von Zertifikaten schreibt eine Bedingung den Bewertungszeitpunkt für den jeweiligen Wechselkurs und für die Berechnung des Wertes der jeweiligen verfolgten digitalen Währung(en) vor. Im letzteren Fall ist es typischerweise (und möglicherweise ausschließlich) der Fall, dass ein Bewertungsfenster von mehreren Stunden (üblicherweise von 8 bis 12 Uhr, Londoner Zeit) gilt, in dem der Wert der betreffenden verfolgten digitalen Währung(en) als der nicht gewichtete Durchschnittskurs der relevanten Börsen des gewichteten Durchschnittskurses für den Zeitraum jeder</p>

		<p>zugrundeliegenden Börse (separat) berechnet wird. Innerhalb dieses Bewertungsfensters werden die Kursbewegungen der Zertifikate, auf die das Fenster angewendet wird, die Kursbewegungen der jeweiligen verfolgten digitalen Währung(en) abbilden. Während des restlichen Handelstages ist es jedoch durchaus möglich (und wahrscheinlich), dass die Marktkräfte Abweichungen zwischen den Kursbewegungen der betreffenden Zertifikate und den Kursbewegungen der jeweiligen verfolgten digitalen Währung(en) zulassen. Dieses Phänomen (bekannt als „Tracking Error“) ist bei börsengehandelten Instrumenten üblich. Vertreter des Emittenten berechnen den Tracking Error an jedem Börsentag zum Börsenschluss. In anderen Perioden (z.B. bei hoher Nachfrage und geringer Liquidität oder wenn das Angebot die Nachfrage überwiegen lässt) können einzelne Orders einen größeren Tracking Error aufweisen als der am Handelsschluss des jeweiligen Handelstages berechnete. In einem leistungsfähigen Markt wird durch die Aktivitäten der Marktteilnehmer (z.B. durch die Möglichkeit zur Arbitrage) sichergestellt, dass das Ausmaß des Tracking Errors zwischen „Geld/Brief“ eines börsengehandelten Wertpapiers und dem Wert der zugrundeliegenden Kryptowährung nicht übermäßig wird. Es entzieht sich jedoch der Kontrolle des Emittenten, sicherzustellen, dass seine Zertifikate kontinuierlich zu einem Kurs gehandelt werden, der dem Wert der zugrundeliegenden Kryptowährung entspricht, oder etwa sicherzustellen, dass ein gewisses Maß an Abweichungen zwischen „Geld/Brief“ und dem Wert der zugrundeliegenden Kryptowährung bestimmte Margen nicht überschreitet. Informationen über historische Tracking Errors werden regelmäßig auf der Website des Emittenten www.xbtprovider.com veröffentlicht.</p> <p>Die Zertifikate sind nicht kapitalgeschützt und werden nicht verzinst. Folglich wird der Wert der Zertifikate (und der darauf zu zahlende Betrag) stark von der Wertentwicklung der jeweiligen verfolgten digitalen Währung (oder gegebenenfalls dieser verfolgten digitalen Währungen im jeweiligen Warenkorb) und, sofern die Zertifikate nicht auf USD lauten, dem USD-SEK-Wechselkurs oder dem USD-EUR-Wechselkurs beeinflusst.</p> <p>.</p> <p>Daher ist es wahrscheinlich, dass eine Investition in die Zertifikate sehr volatil und damit risikoreich ist.</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung</i></p> <p><i>[(verwenden Sie das oben Gesagte, schließen Sie aber den nicht anwendbaren Wechselkurs aus, der von der/den jeweiligen verfolgten digitalen Währung(en) und der Abrechnungswährung abhängig ist)]</i></p> <p>Eine detailliertere Zusammenfassung finden Sie in Element C.18 unten.</p>
--	--	---

C.16	Fälligkeitsdatum der Zertifikate:	<p>Die Zertifikate können als unbefristete Wertpapiere ohne planmäßige Fälligkeit oder als befristete Wertpapiere mit planmäßiger Fälligkeit ausgegeben werden.</p> <p>Wie in Element C.8 oben näher ausgeführt, haben der Emittent sowie die Inhaber von Zertifikaten einer bestimmten Serie das Recht, diese Zertifikate in Übereinstimmung mit der entsprechenden AGB vorzeitig abzulösen, VORAUSGESETZT die jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten eine Bestätigung, dass die ‚Kaufoption des Emittenten‘ bzw. die ‚Verkaufsoption des Inhabers‘ anwendbar sind.</p> <p><i>[Emittenten spezifische Zusammenfassung:</i></p> <p>Die Zertifikate sind unbefristete Wertpapiere ohne planmäßige Fälligkeit. Es gilt die Emittenten-Kaufoption. Die Inhaber-Verkaufsoption [ist / ist nicht] anwendbar.]</p> <p>Bei den Zertifikaten handelt es sich um befristete Wertpapiere, die am Tag der planmäßigen Fälligkeit (d.h. am [-]) abgelöst werden. Die Emittenten-Kaufoption [ist / ist nicht] anwendbar. Die Inhaber-Verkaufsoption [ist / ist nicht] anwendbar.]]</p>
C.17	Beschreibung des Abwicklungsverfahrens der Zertifikate:	<p>Die Zertifikate werden über das von Euroclear Sweden AB, Euroclear Finland Oy oder über das von Verdipapirsentralen ASA betriebene Abrechnungsverfahren oder über ein entsprechendes Abrechnungsverfahren in Großbritannien (Euroclear UK & Ireland Limited (Crest)) oder über einen anderen in den Endgültigen Bedingungen genannten Betreiber abgewickelt. Der Handel mit Zertifikaten kann auch dem Clearing durch zentrale Gegenparteien unterliegen (eine so genannte CCP-Lösung).</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></p> <p>Die Zertifikate werden über [Euroclear Sweden AB] / [Euroclear Finland Oy] / [Verdipapirsentralen ASA] / Euroclear UK & Ireland Limited (Crest) / [•] abgewickelt [Zahlstelle ist [•].]</p>

<p>C.18</p>	<p>Beschreibung der Renditeberechnung von Zertifikaten:</p>	<p>Die Zertifikate sind nicht kapitalgeschützt und werden nicht verzinst.</p> <p style="text-align: center;"><u>Einzel verfolgte digitale Währungszertifikate</u></p> <p>Sofern die Zertifikate nicht zuvor eingelöst oder gekauft und dann annulliert wurden, hat der Emittent die betreffenden Zertifikate am jeweiligen Abrechnungstag zum jeweiligen Auszahlungsbetrag einzulösen.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag ist ein von der Berechnungsstelle in der jeweiligen Auszahlungswährung (der „Auszahlungsbetrag“) festgesetzter Betrag, der (i) dem Divisor multipliziert mit (ii) dem Referenzkurs dieses Zertifikats am Verfalltag entspricht (mit einem Minimum von Null (0) und abgerundet auf die nächstgelegene übertragbare Einheit der Auszahlungswährung).</p> <p>Der Referenzkurs eines Zertifikats an einem bestimmten Tag basiert auf (i) der prozentualen Veränderung zwischen dem relevanten Vermögenswert an diesem Tag und dem relevanten Vermögenswert am Vortag, multipliziert mit der entsprechenden Art des Risikos und angepasst mit den geltenden Gebühren und wird daher von der Berechnungsstelle gemäß der folgenden Formel berechnet) (der „Referenzkurs“):</p> $P_{i,t} = P_{i,t-1} \times \{1 + CA_{i,t} + EFi \times (l_{i,t}/l_{i,t-1} - 1)\}$ <p>Wobei:</p> <p>„P_{i,t}“ der Referenzkurs eines Zertifikats der betreffenden Serie an dem Tag ist, für den der Referenzkurs berechnet wird;</p> <p>„i“ sich auf die jeweilige Zertifikatsreihe bezieht</p> <p>„t“ sich auf den Tag bezieht, für den der Referenzkurs berechnet wird;</p> <p>„t-1“ sich auf den Kalendertag vor dem Tag t bezieht;</p> <p>„P_{i,t-1}“ der Referenzkurs eines Zertifikats der betreffenden Serie am Vortag ist und, wenn t der erste Tag ist, der nach dem Anfangsvaluierungstag folgt, der Referenzkurs eines Zertifikats der betreffenden Serie am Anfangsvaluierungstag ist;</p> <p>„CA_{i,t}“ die Kapitalanpassung ist, die für die jeweilige Serie an dem Tag galt, für den der Referenzkurs berechnet wird;</p> <p>„EFi“ der Risikofaktor ist, der für die jeweilige Zertifikatsreihe gilt und die Art des Risikos darstellt, die die betreffende Zertifikatsreihe für die tägliche prozentuale Änderung in Bezug auf die der Höhe des jeweiligen</p>
--------------------	--	---

		<p>Vermögenswerts bietet. Für Zertifikate mit Verkaufspositionsrisiko, $E_{Fi} = -1$, und für Zertifikate mit Kaufpositionsrisiko, $E_{Fi} = +1$;</p> <p>„li,t“ ist die Höhe des Vermögenswerts, auf die sich die betreffende Serie von Zertifikaten an dem Tag bezieht, für den der Referenzkurs berechnet wird; und</p> <p>„li,t-1“ ist die Höhe des Vermögenswerts, auf die sich die entsprechende Serie von Zertifikaten am Vortag bezieht;</p> <p>und wobei:</p> <p>„Vermögenswert“ den konvertierten und gemittelten digitalen Währungskurs bezeichnet (das arithmetische Mittel des digitalen Währungskurses, das an den primär zugelassenen Marktplätzen notiert und in der jeweiligen Abrechnungswährung ausgedrückt und von der Berechnungsstelle gemäß den Bestimmungen dieser Bedingung 5.1 bestimmt wird);</p> <p>„Konvertierter und gemittelter digitaler Währungskurs“ den maßgeblichen digitalen Währungskurs bezeichnet, der von der Berechnungsstelle neu berechnet und bestimmt wird:</p> <p>in Bezug auf jede Serie von Zertifikaten, deren Abrechnungswährung nicht USD ist, den Kurs der digitalen Währung von USD ab dem Bewertungszeitpunkt in die Abrechnungswährung zum Mittelkurs des Wechselkurses USD / Abrechnungswährung umzurechnen, wie er von der Berechnungsstelle unter Verwendung des Wechselkurses bestimmt wird, und dann</p> <p>für jede Serie von Zertifikaten die Summe der relevanten digitalen Kurse durch drei (oder, wenn die Anzahl der primär zugelassenen Marktplätze geringer als drei ist, durch diese geringere Anzahl) zu teilen,</p> <p>und die resultierende Zahl stellt für alle Zwecke den konvertierten und durchschnittlichen Kurs der digitalen Währung dar;</p> <p>„Kapitalanpassung“ ein Anpassungsfaktor ist, der (i) der Gebühr dividiert durch (ii) 360 und multipliziert (iii) mit der WDF entspricht;</p> <p>„Digitaler Währungspreis“ den jeweils zuletzt gezahlten Preis für eine Einheit der relevanten digitalen Währung bezeichnet, der an den relevanten zulässigen Marktplätzen in USD notiert ist, wie er vom jeweiligen zulässigen Marktplatz zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Anfangsvaluierungstag oder gegebenenfalls am jeweiligen Endvaluierungstag veröffentlicht wird;</p>
--	--	--

	<p>„Divisor“ hat die Bedeutung, die ihm in den für die jeweilige Serie von Zertifikaten geltenden Endgültigen Bedingungen zugeschrieben wird. Der Divisor wird von der Berechnungsstelle so festgelegt, dass er eine anfängliche fiktive Investition von 100 % des relevanten imaginären Kapitalwerts auf den jeweiligen Vermögenswert widerspiegelt;</p> <p>„Zulässige Marktplätze“ sind die in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Marktplätze, die für eine bestimmte Serie gelten (zum Zeitpunkt dieses Basisprospekts, der in Abhängigkeit von der jeweiligen digitalen Währung voraussichtlich Bitcoin betrifft): OKCoin, Kraken, Bitstamp, Bitfinex, ItBit, Gemini und GDAX; in Bezug auf Bitcoin Cash: Bitfinex, Poloniex, BitTrex, Kraken und OKCoin; in Bezug auf Ethereum: Poloniex, Kraken, Bitfinex, GDAX und Gemini; in Bezug auf Ethereum Classic: Bitfinex, BitTrex, Poloniex, Kraken und Binance; in Bezug auf Litecoin: GDAX, Bitfinex, Poloniex, Bitstamp, BitTrex und Kraken; in Bezug auf XRP: Bitfinex, Poloniex, BitTrex und Kraken; in Bezug auf Neo: Bitfinex, BitTrex, HitBTC und, wenn vom Emittent nach freiem Ermessen festgelegt, ein nachfolgender, neuer, ersetzender oder anderer zusätzlicher Markt für die jeweilige digitale Währung (in USD), der die folgenden Kriterien erfüllt:</p> <p>Der Marktplatz muss kontinuierlich oder geplant regelmäßig folgendes veröffentlichen: (i) eine Geld-Brief-Spanne für einen sofortigen Verkauf (Angebot) und einen sofortigen Kauf (Gebot); und (ii) zuletzt gezahlte Kurse, alle in USD;</p> <p>Der Betrieb des Marktplatzes darf im Zusammenhang mit dem Handel in und/oder der Veröffentlichung von Kursen in der jeweiligen digitalen Währung nicht von einer Regierungsbehörde oder einer für den betreffenden Marktplatz zuständigen Behörde für rechtswidrig erklärt worden sein;</p> <p>Der Marktplatz muss mindestens 5 % des gesamten kumulierten 30-tägigen Gesamtvolumens für alle in den Vermögenswert einbezogenen Börsen ausmachen; und</p> <p>Fiat-Währung und Transfers in der jeweiligen digitalen Währung (ob Ein- oder Auszahlungen) müssen vom Marktplatz innerhalb von sieben bzw. zwei lokalen Werktagen abgewickelt werden.</p> <p>Nach der Entscheidung des Emittenten, die Zusammensetzung der zugelassenen Marktplätze zu ändern, und nach Verschicken einer Informationsmitteilung an die Inhaber über die Änderung der zugelassenen Marktplätze wird die neue Zusammensetzung gemäß den Bestimmungen in Bedingung 13 (Mitteilungen) am dritten schwedischen Geschäftstag wirksam.</p>
--	---

	<p>„Gebühr“ meint die in den Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Serie von Zertifikaten geltende Gebührenhöhe (oder eine geringere Gebühr, die der Emittent in Bezug auf alle Zertifikate nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen auf eine oder mehrere Reihen(n) von Zertifikaten anwenden kann);</p> <p>„FX Rate“ bedeutet das Bloomberg FX Fixing wie folgt: (i) in Bezug auf Zertifikate, deren Abrechnungswährung SEK, USD-SEK ist; und (ii) in Bezug auf Zertifikate, deren Abrechnungswährung EUR, USD-EUR ist; jeweils ab 16:00 Uhr (Londoner Zeit), wie es auf der folgenden Website http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings/ (oder eine andere Nachfolge-Website, die in Zukunft als solche bezeichnet werden könnte) veröffentlicht wird;</p> <p>„Zugelassene Primärmarktplätze“ bezeichnet die drei zugelassenen Märkte, die während des Zeitraums von 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Anfangsvaluierungstag bzw. dem jeweiligen Endvaluierungstag bei der Bestimmung durch die Berechnungsstelle das größte Handelsvolumen in der jeweiligen digitalen Währung (in USD) aufweisen (außer in Fällen, in denen die Berechnungsstelle feststellt, dass die Anzahl der zugelassenen Marktplätze geringer als drei ist, wobei in diesem Fall die Anzahl der zugelassenen Marktplätze der geringeren Anzahl der zugelassenen Marktplätze entspricht);</p> <p>„Relevanter digitaler Währungskurs“ bezeichnet jeden digitalen Währungskurs, der auf den zugelassenen Primärmarktplätzen notiert wird;</p> <p>„Bewertungszeit“ bezeichnet die Bewertungszeit(en), die in den Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Serie von Zertifikaten angegeben sind.</p> <p>„WDF“ ist der Wochentagfaktor, der gleich 1 ist, es sei denn, zwischen den Notierungen liegt mehr als 1 Handelstag (z.B. an Wochenenden oder Börsentagen), denn dann wird der Faktor der tatsächlichen Anzahl von Tagen entsprechen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Basket-Zertifikate</u></p> <p>Sofern die Zertifikate nicht zuvor eingelöst oder gekauft und dann annulliert wurden, hat der Emittent die betreffenden Zertifikate am jeweiligen Abrechnungstag zum jeweiligen Auszahlungsbetrag einzulösen.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag ist ein von der Berechnungsstelle in der jeweiligen</p>
--	--

	<p>Abrechnungswährung festgelegter Betrag (der „Erfüllungsbetrag“), der (i) dem Divisor multipliziert mit (ii) dem Basket-Referenzkurs eines solchen Zertifikats am Verfalltag entspricht (vorbehaltlich eines Mindestbetrags von Null (0) und abgerundet auf die nächstgelegene übertragbare Einheit der Abrechnungswährung).</p> <p>Der Basket-Referenzkurs eines Zertifikats an einem bestimmten Tag basiert auf (i) der prozentualen Veränderung zwischen dem betreffenden Vermögenswert an diesem Tag und dem betreffenden Vermögenswert am Vortag, multipliziert mit der entsprechenden Art des Risikos und angepasst mit den geltenden Gebühren und wird daher von der Berechnungsstelle gemäß der folgenden Formel berechnet) (der „Referenzkurs“):</p> $P_{i,t} = P_{i,t-1} \times \{1 + CA_{i,t} + EFi \times (li,t/li,t-1 - 1)\}$ <p>Wobei:</p> <p>„P_{i,t}“ der Basket-Referenzkurs eines Zertifikats der betreffenden Serie an dem Tag ist, für den der Kurs berechnet wird;</p> <p>„i“ sich auf die jeweilige Zertifikatsreihe bezieht</p> <p>„t“ sich auf den Tag bezieht, für den der Referenzkurs berechnet wird;</p> <p>„P_{i,t-1}“ der Basket-Referenzkurs eines Zertifikats der betreffenden Serie am Vortag ist und, wenn t der erste Tag ist, der nach dem Anfangsvalutierungstag folgt, der Basket-Referenzkurs eines Zertifikats der betreffenden Serie am Anfangsvalutierungstag ist;</p> <p>„CA_{i,t}“ ist die Kapitalanpassung, die für die jeweilige Serie an dem Tag galt, für den der Referenzkurs berechnet wird;</p> <p>„EFi“ ist der Risikofaktor, der für die jeweilige Zertifikatsreihe gilt und die Art des Risikos darstellt, die die betreffende Zertifikatsreihe für die tägliche prozentuale Änderung in Bezug auf die der Höhe des jeweiligen Vermögenswerts bietet. Für Zertifikate mit Verkaufspositionsrisiko, EFi = -1, und für Zertifikate mit Kaufpositionsrisiko, EFi = +1;</p> <p>„li,t“ die Höhe des Digitalen Währungskorblevels ist, auf den sich die betreffende Serie von Zertifikaten an dem Tag bezieht, für den der Basket-Referenzkurs berechnet wird;</p> <p>„li,t-1“ die Höhe des Digitalen Währungskorblevels ist, auf den sich die betreffende Serie von Zertifikaten am Vortag bezieht;</p> <p>und wobei zusätzlich zu den Bedingungen in Bedingung 5.1 (<i>Einzelne digitale Währungszertifikate</i>) oben:</p>
--	---

		<p>„Basket“ den Korb der digitalen Währungen bezeichnet, die in den für die jeweilige Serie von Zertifikaten geltenden Endgültigen Bedingungen festgelegt sind;</p> <p>„Höhe des digitalen Währungskorbs“ die Summe der gewichteten Höhe jeder digitalen Währung im Korb geteilt durch die Anzahl der digitalen Währungen im Korb bezeichnet;</p> <p>„Anzahl der digitalen Währungen“ die Gesamtzahl der digitalen Währungen bezeichnet, die in den Endgültigen Bedingungen in der Tabelle Digitaler Währungskorb für die jeweilige Serie der Zertifikate angegeben ist;</p> <p>„Gewichtete Höhe“ in Bezug auf eine digitale Währung den konvertierten und gemittelten Kurs der digitalen Währung multipliziert mit der für diese digitale Währung geltenden Gewichtung bezeichnet; und</p> <p>„Gewichtung“ in Bezug auf eine digitale Währung die Gewichtung bezeichnet, die in den geltenden Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Serie von Zertifikaten für diese digitale Währung festgelegt wurde.</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung</i></p> <p><i>(Fügen Sie den entsprechenden Text von oben ein, der davon abhängt, ob sich die Ausgabe auf die einzelnen verfolgten digitalen Währungszertifikate oder auf Basket-Zertifikate bezieht, aber geben Sie, soweit zutreffend, die Long- oder Short-Position, die Gebühr, den Korb, die digitale Währung(en), die Abrechnungswährung, den Bewertungszeitpunkt und die Gewichtung an)</i></p>
C.19	Endgültiger Referenzkurs des Basiswerts:	<p>Die maßgeblichen Kurse für die digitale Währung werden vom Emittent zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Endvalutierungstag festgelegt.</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung</i></p> <p><i>[(Verwenden Sie das obige und geben Sie für befristete Zertifikate das den Endvalutierungstag an)]]</i></p>
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts:	<p style="text-align: center;"><u>Einzel verfolgte digitale Währungszertifikate</u></p> <p>Jedes der einzeln verfolgten digitalen Währungszertifikate stellt ein Risiko für die Performance der jeweiligen verfolgten digitalen Währung dar, die auf den Primärmarktplätzen in USD bewertet wird.</p> <p>Inhaber eines einzeln verfolgten digitalen Währungszertifikats sind daher sowohl der Wertentwicklung der jeweiligen verfolgten digitalen Währung als auch den Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses ausgesetzt</p>

		<p>(d.h. bei Zertifikaten, die auf SEK, USD-SEK und bei Zertifikaten, die auf EUR, USD-EUR lauten).</p> <p style="text-align: center;"><u>Basket-Zertifikate</u></p> <p>Jedes der Basket-Zertifikate stellt ein Risiko für die Performance des jeweiligen Korbs digitaler Währungen, die auf den Primärmarktplätzen jeweils in USD bewertet werden.</p> <p>Die Inhaber eines Basket-Zertifikats sind daher sowohl der Wertentwicklung der jeweiligen digitalen verfolgten Währungen innerhalb des jeweiligen Korbes als auch den Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses ausgesetzt (d.h. bei Zertifikaten, die auf SEK, USD-SEK und bei Zertifikaten auf EUR, USD-EUR lauten).</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung</i></p> <p><i>[(Fügen Sie den entsprechenden Text aus dem obigen ein, der davon abhängt, ob sich die Ausgabe auf einzeln verfolgte digitale Währungszertifikate oder auf Basket-Zertifikate bezieht)]]</i></p>
	<p>Wo Informationen über den Basiswert zu finden sind:</p>	<p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung</i></p> <p>Informationen zum Basiswert</p> <p>Informationen über die vergangene und weitere Entwicklung und Volatilität der verfolgten digitalen Währung(en) können auf den folgenden Websites abgerufen werden:</p> <p>[•] - [•]</p>